

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0930/2009/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Laub von Straßenbäumen; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN			
<u>Beratungsfolge:</u> 19.11.2009 Bau- und Umweltausschuss 03.12.2009 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 3.3, ltes		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Zur Unterstützung der Anlieger bei der Beseitigung von Falllaub wird die Stadt Norden ab dem Jahr 2010 eine Laubsammlung über Laubsäcke anbieten. Die Laubsäcke können für 1,00 Euro/Stück bei der Stadt erworben werden.

2. Die Umsetzung der vorstehenden Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden können.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der angefügte Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2008 wurde dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 11.06.2009 und dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18.06.2009 verbunden mit einer ausführlichen Erläuterung der Sach- und Rechtslage vorgelegt (Vorlage: 0813/2009/3.3).

Mit dem damaligen geänderten Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, zielführende Vorschläge bezüglich der Laubentsorgung an Straßen mit viel öffentlichen Grün zu erarbeiten und dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen.

In der Angelegenheit hat die Verwaltung nochmals Kontakt mit dem Landkreis Aurich, Untere Abfallbehörde aufgenommen. Der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Herr Dörnath, verweist auf § 13 des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) nach dem Erzeuger oder Besitzer von Abfällen verpflichtet sind, diese den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Dazu gehört auch das Laub von Straßenbäumen (Überlassungspflichtiger Abfall). Aus diesem Grund muss die Entsorgung von Straßenlaub über den Landkreis Aurich (Untere Abfallbehörde) erfolgen.

Seitens des Landkreises, so Herr Dörnath, gibt es keine Probleme, wenn die Stadt Norden diese Angelegenheit ähnlich wie die Stadt Aurich abwickelt.

Als Sondermaßnahme bietet die Stadt Aurich seit etwa drei Jahren für ihre Bürger ein zweigleisiges Entsorgungssystem an:

1. Zu einem Preis von 1,00 EURO/Stück können die Bürger spezielle, transparente 80 Liter Laubsäcke bei der Stadt (Ausgabe im Rathaus und Bauhof) erwerben. Die Säcke beschafft die Fa. Beekmann im Auftrag des Landkreises (Aufdruck „Laubsammlung Stadt Aurich“). Die Abfuhr der Säcke erfolgt an einem einzigen Termin nach der Laubzeit (etwa Anfang/Mitte Dezember) durch das vom Landkreis beauftragte Entsorgungsunternehmen. Am Abfahrttag müssen die mit Laub gefüllten Säcke am Straßenrand abgestellt werden. Es werden nur ordnungsgemäß befüllte Laubsäcke mitgenommen.
2. Über einen Zeitraum von 4 Wochen im Herbst stehen jeweils in 1 bis max. 4 Ortsteilen im Stadtgebiet Aurich an den Wochenenden große Pressmüllwagen des Entsorgungsunternehmens bereit, in deren Schütten die Bürger unter Mithilfe und Kontrolle städtischer Mitarbeiter ihr Laub (lose) einwerfen können. Die Mitarbeiter der Stadt achten darauf, dass ausschließlich „Laub“ entsorgt wird und kein anderer Gartenabraum.

Beide Maßnahmen sollten eigentlich ausschließlich der Entsorgung von Straßenlaub dienen. Bei den riesigen Mengen gerade bei den Anlieferungsterminen wird aber davon ausgegangen, dass sich darunter ein erheblicher Anteil an Laub aus Privatgärten befindet.

Ausgehend von den Erfahrungen der Stadt Aurich wären für die Umsetzung eines solchen Angebotes bei der Stadt Norden Kosten in Höhe von ca. 30.000 bis 35.000 Euro zu veranschlagen.

Zur Unterstützung der Anlieger bei der Beseitigung von Falllaub schlägt die Verwaltung daher vor, in der Stadt Norden ab dem Jahr 2010 lediglich eine Sammlung über Laubsäcke in der vorgenannten Form anzubieten.

Diese zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt würde Kosten in Höhe von etwa 8.000 bis 10.000 Euro verursachen. Bei dieser Summe sind die Erlöse aus dem Laubsackverkauf bereits abgezogen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Budget des Fachdienstes Umwelt und Verkehr nicht zur Verfügung und wären somit im Haushaltsjahr 2010 bereitzustellen.

Anlagen:

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2008